



Vorsitzender: Dr. Carsten T. Rees
Geschäftsstelle: Silberburgstr. 158
70178 Stuttgart
Tel: 0711 741094 Fax: 0711 741096
E-Mail: info@leb-bw.de
www.leb-bw.de

Stellungnahme des 17. Landeselternbeirates zur „Rechtsverordnung zur Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge“

Der Landeselternbeirat steht der Rechtsverordnung positiv gegenüber und stimmt der Verordnung mit Ausnahme eines Punktes (Grundschullehrerstudium) zu.

Gleichwohl wirft die Umstellung der allgemeinbildenden Lehramtsstudiengänge zu Bachelor/Master Abschlüssen Fragen auf.

So gibt die zunehmende Verschulung und die engen Zeitbegrenzungen Anlass zur Sorge, ob es künftig möglich sein wird, den Studierenden eine individuelle Vertiefung in die Studieninhalte zu ermöglichen.

Es ist zu hoffen, dass durch die Änderung des Staatsexamens in eine Hochschulprüfung, die Vergleichbarkeit der Akademischen Prüfung erhalten bleibt.

Die gemeinsame Rechtsverordnung und die daraus folgende Zusammenarbeit der Studienstätten Pädagogische Hochschule, Universität und Seminare wird als äußerst positiv bewertet.

Das Orientierungspraktikum zum Einstieg erfolgt mit pädagogischer Didaktik-Begleitung und gibt so Entscheidungshilfen.

Das Praxissemester nach 6 Semestern erscheint dem LEB als zu spät im Studienverlauf verortet. Eine Fehlentscheidung in der Studienwahl kann so nur schwer korrigiert werden.

Auch ist zu klären, wie die Aufgabe des Mentors an den Schulen geregelt und entsprechend mit Entlastungsstunden versehen wird.

Der Landeselternbeirat spricht sich dafür aus, den Übergang vom Bachelor zum Masterstudium als Automatismus einzuführen. Die Masterstudienplätze sollen für alle die Anforderungen erfüllenden Bachelorabsolventen in entsprechender Anzahl zur Verfügung zu stehen.



Das Studium der Grundschullehrer soll entsprechend der immens wichtigen Bedeutung der Pädagogik in den ersten Schuljahren an die anderen Studiengänge angeglichen und qualitativ sowie quantitativ aufgewertet werden. Die in der Verordnung geplante Änderung des Grundschullehrer-Studiums greift hier zu kurz, weshalb der LEB in diesem Punkt der Rechtsverordnung nicht zustimmen kann.

Für den 17. Landeselternbeirat

Dr. Carsten T. Rees
Vorsitzender

Freiburg, den 24.11.2014